



**EINWOHNERGEMEINDE  
GSTEIGWILER**

**Verordnung  
zum Reglement über die  
Tourismusförderungsabgabe**

---

# Verordnung zum Reglement über die Tourismusförderungsabgabe

---

Der Gemeinderat Gsteigwiler,

gestützt auf Artikel 6 und 7 des Reglements über die Tourismusförderungsabgabe vom 05. Dezember 2008, beschliesst:

Durchschnittliche touristische Wertschöpfung

## Artikel 1

Die durchschnittliche touristische Wertschöpfung der Branchen pro beschäftigte Person ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Prozentsatz

## Artikel 2

Der Prozentsatz nach Artikel 6 Absatz 4 des Reglements über die Tourismusförderungsabgabe beträgt 0,4 Prozent.

Ansatz je Zimmer

## Artikel 3

Der Ansatz für die Ferienwohnungen beträgt 75 Franken je Zimmer

Berücksichtigte Stellen

## Artikel 4

<sup>1</sup> Angestellte von Betrieben, die mehreren Branchen angehören, können in maximal drei Branchen aufgeteilt werden. Angestellte weiterer Branchen sind der Branche des Haupterwerbszweckes zuzuordnen.

<sup>2</sup> Ist eine steuerpflichtige Person gestützt auf die Reglemente der Destinationsgemeinden über die Tourismusförderungsabgabe in mehr als einer der Destinationsgemeinden steuerpflichtig, sind die beschäftigten Personen im Sinne dieses Artikels auf die betroffenen Gemeinden aufzuteilen.

Inkrafttreten und Änderungen

## Artikel 5

<sup>1</sup> Diese Bestimmungen treten nach der Genehmigung auf den gleichen Zeitpunkt in Kraft wie das Reglement über die Tourismusförderungsabgabe.

<sup>2</sup> Änderungen dieser Bestimmungen, die Auswirkungen auf die Einnahmen der Tourismusorganisation aus der Tourismusförderungsabgabe haben, können nur in Absprache mit der Tourismusorganisation erfolgen.

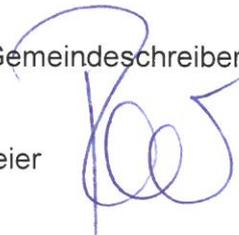
Der Gemeinderat von Gsteigwiler hat die Bestimmungen in dieser Verordnung am 22. Juni 2009 beschlossen. Sie ersetzen diejenigen vom 07.01.2004.

Der Präsident:

  
B. Seiler

Die Gemeindeschreiberin:

R. Meier



**Auflagezeugnis:**

Die Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das Inkrafttreten dieser Verordnung im Amtsanzeiger Nr. 28 vom 09. Juli 2009 publiziert wurde.

Gsteigwiler, 02. Juli 2009

Die Gemeindeschreiberin:  
R. Meier

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'R' followed by a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.